

# Zur Münzgeschichte der Spinola

Autor(en): **Liebenau, Th. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **9 (1890)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171406>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nennwerthe von Fr. 3,176,721 60. Diese Emissionen sind ausser Kurs gesetzt, und zurückgezogen worden. Letzter Termin 30. Juni 1886. Zur Einlösung gelangten nur etwa 73 % vom Total der ausgegebenen Münzen, die übrigen 27 % gelangten nicht wieder zurück. Die mechanische Abnützung dieser Münzsorte nach ihrer mehr als dreissigjährigen Umlaufsdauer im Verkehr betrug zwischen 4 und 5 % vom Normalgewicht.

Von den Zwanzigrappenstücken neuen Gepräges, aus Reinnickel bestehend und im Gewichte von 4,000 gr. per Stück, wurden geprägt und ausgegeben in den Jahren :

1881, 1883, 1884, 1885, 1887 im Ganzen 11,000,000 Stück im Nennwerthe von Fr. 2,200,000 und im Totalgewichte von Kg. 44,000, welches also das gegenwärtig im Verkehr sich befindliche Contingent dieser Münzsorte ausmacht.

Zum Schlusse führe ich noch an, dass auch die Nachahmungen der neuen Zwanzigrappenstücke nicht ausgeblieben sind, ja dass solche schon im Jahre 1881, dem ersten Jahre der Ausgabe dieser Münzsorte, constatirt wurden.

Alle mir zur Kenntniss gebrachten Fälle betrafen jedoch nur gegossene Falsifikate, welche aus Zinn und Blei auf kunstlose Weise erstellt, leicht erkennbar sind, und denen deshalb keine Wichtigkeit beizulegen ist.

Edm. PLATEL,  
*eidgen. Münzdirector.*

---

## ZUR MÜNZGESCHICHTE DER SPINOLA

Unter den genuesischen Nobili ragen die Spinola durch Kriegeruhm, Leistungen auf dem Gebiete der Diplomatie, Werke der Frömmigkeit wie durch Reichthum hervor. Durch treue Dienste, die sie den deutschen Kaisern, namentlich dem Hause Habsburg geleistet, erhielten sie anlässlich der Standeserhöhung als Grafen von Tassarolo auch das Münzrecht.

Schon in den Tagen Kaiser Maximilian I. finden wir einen Spinola im kaiserlichen Kriegs- und Hofdienste <sup>1</sup>.

Marc' Antonio Spinola trat in den Dienst Kaiser Karl V. und lebte 44 Jahre in verschiedenen Stellungen an den Höfen der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II.

Angeblich war Marc' Antonio Spinola auch einer der Erzieher Kaiser Maximilian II. (geboren 1527) <sup>2</sup>, sicher 1546 dessen Mundschenk <sup>3</sup>. Anlässlich der Vermählung Maximilians (1548) wird Spinola Ritter des spanischen Ordens von S. Jago.

Im Diplome Kaiser Ferdinand I., gegeben in Wien, 30. März 1560, wird Marc' Antonio Spinola anlässlich der Erhebung in den Grafenstand und der damit verbundenen Ertheilung des Münzrechtes « Maximiliani regis Bohemiæ Custodiae satellitum Praefectus, S. Laterani Palatii Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii Comes » genannt <sup>4</sup>. Es scheint mir aus diesem Titel hervorzugehen, dass Spinola vom päpstlichen Hofe zu den Räten gezählt wurde, die den der protestantischen Lehre sich zuneigenden Kaiser im katholischen Glauben erhalten sollten.

Aber weder in politischen, noch in religiösen Fragen tritt der genuesische Nobile Spinola am Kaiserhofe bedeutsam hervor. Sein Name wird fast nur anlässlich der Hoffeste erwähnt.

So wird Spinolas gedacht vanlaesslich der Hoffeste, der Turniere und der Mumerei, die bei dem Aufenthalte Herzog Albrechts von Bayern am Wienerhofe vom 2. Mai bis 13. Juni 1560 veranstaltet wurden.

Wie Kaiser Maximilian II. als König von Ungarn gekrönt

<sup>1</sup> Herberstein's Tagebuch ad 1519. *Fontes rerum Austriacarum* I, 182.

<sup>2</sup> *Vita P. Caroli Spinolae S. J.*, Antwerp. 1630, p. 2.

Als eigentliche Erzieher Maximilian's gelten: Wolfgang Stiefel (*Severus*), Johann Sebastian Pfäuser und Peter Colatinus (1539). Buchholtz: *Kaiser Ferdinand I.*, Band VIII, 700. — H. v. Sybel: *Histor. Zeitschrift*, XXXII, 225. — Janssen: *Geschichte des deutschen Volkes*, IV, 196 f.

<sup>3</sup> *Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen*, XXI, 230.

*Olivieri*, p. 218—232.

<sup>4</sup> Buchholtz: *Kaiser Ferdinand VII.*, 576.

wurde (1563, 8. Sept.), that sich Marc' Antonio Spinola bei einem Turnier hervor <sup>1</sup>.

Nach dem Tode des schwachen Kaiser Maximilian trat Marc' Antonio 1576 in den Dienst Kaiser Rudolf II. Aber schon 1578 muss Marc' Antonio den Dienst des Kaisers verlassen haben, da er im Hofdienste nicht mehr erwähnt wird <sup>2</sup>. An seine Stelle scheint der Malteser Ritter Octavio Spinola als Geheimrath des Kaiser's getreten zu sein <sup>3</sup>. Jedenfalls hat der 1578 verstorbene Graf Marc' Antonio Spinola von dem ihm ertheilten Münzrechte nie Gebrauch gemacht.

Der erste Spinola, welcher gestützt auf das kaiserliche Diplom Münzen prägte, war Graf Agostino Spinola.

Ueber das Leben dieses Herrn zu Tassarolo wissen wir verhältnissmässig wenig <sup>4</sup>. Als ältester Sohn des Grafen Marc' Antonio Spinola und der Cornelia de Marini Castagna 1551 geboren, widmete sich Agostino in früher Jugend nach alten Familientraditionen der militärischen und politischen Laufbahn. Olivieri erzählt uns <sup>5</sup>, Agostino Spinola, Graf von Tassarolo, habe sich an der Spitze der genuesischen Truppen befunden, die Savona unterworfen und die von den Franzosen und Türken unterstützte Insel Corsika wieder zum Gehorsam gebracht hatten (1569). Nach dem Tode seines Vaters übernahm Graf Agostino die Verwaltung der Familiengüter, befand sich auch 1592 bei der Gesandtschaft seiner Vaterstadt an den Papst Clemens VIII. <sup>6</sup>, obwohl er in Genua kein öffentliches Amt bekleidete.

Um das Jahr 1604 scheint Agostino Spinola die Münze in Tassarolo eröffnet und bis 1614 betrieben zu haben.

<sup>1</sup> *Archiv f. österreich. Gesch.* XXI, 338.

<sup>2</sup> Khevenhiller: *Annales Ferdinandi* erwähnt ihn im Etat der Hofbeamten von 1578 nicht.

<sup>3</sup> *Khevenhiller II*, 230.

<sup>4</sup> Vergleiche über die Spinola Kuhnholz: *Les Spinola de Gènes*, Montpellier, 1852; Le Mire: *Les Trophées des Spinola*; Miraeus: *Gentis Spinolae illustrium elogia*, Antw. 1607; Massimo d'Eza: *Storia della famiglia Spinola*, Piacenza 1694.

<sup>5</sup> Pag. 10.

<sup>6</sup> *Olivieri*, p. 203.

Von seiner Gemahlin, Battista della Cabella, hinterliess der um 1616 verstorbene Graf Agostino <sup>1</sup> keine Nachkommen. Die Herrschaft Tassarolo ging deshalb an seinen Neffen, Philippo Spinola, über.

Die ältesten Münzen der Spinola sind mehr durch schöne Zeichnung als durch ihren Gehalt berühmt. Zu den von Olivieri gesammelten Münzwürdigungen fügen wir bei, dass durch den Züricher Abschied vom 12. August 1608 der Kurs der Spinola Thaler auf 15 gute Batzen festgesetzt wurde, ebenso 1612, 6 Juli, durch den Abschied der eidgen. Tagsatzung in Baden, das eidgen. Münzmandat vom 17./27. Februar 1613 und das Luzerner Mandat vom Donnerstag vor Herrenfastnacht gleichen Jahres. Im August 1615 erfolgte von Seite der eidgen. Tagsatzung das Verbot der geringhaltigen Münzen der Spinola <sup>2</sup>, die seit 1608 durch Viehhändler in der Schweiz verbreitet wurden.

Sonderbarer Weise finden sich nach den Versicherungen des berühmten Numismatikers Giorgio Viani von 1808 und 1813 und des um die Geschichte der Spinola verdienten Agostino Olivieri <sup>3</sup> in dem Archiv der Spinola ausser dem Diplome von 1560 keine Acten vor, welche die Entstehung der Münze zu Tassarolo beleuchten.

Wir sind nun aber, an der Hand einiger im Staatsarchiv in Luzern liegender Akten, im Falle nachzuweisen, dass in der Münzstätte zu Tassarolo zu Anfang des 17. Jahrhunderts meist Luzerner dienten. Diese wird also wohl auch nach schweizerischer Art eingerichtet gewesen sein.

In einer wohlbestellten schweizerischen Münzstätte hatte man in jener Zeit, z. B. in St. Gallen, einen Münzmeister, einen Schmiedemeister, 2 Silberstrecker, 7 Münzknechte, 3 Tagelöhner und 2 Schlosser <sup>4</sup>.

Wenn wir uns fragen, wie Graf Agostino Spinola dazu-

<sup>1</sup> Appel : *Repertorium zur Münzkunde* III, 1036.

<sup>2</sup> *Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede*, V, I, B, 885, 1092, 1221.

<sup>3</sup> *Monete e Medaglie degli Spinola*, Genova, 1860, p. 70—72.

<sup>4</sup> *Memorial des Münzmeisters Buffer* im Staatsarchiv Luzern, Beilage 5.

gekommen, seine Münze Schweizern anzuvertrauen, so müssen wir auf die Beziehungen der Republik Genua zur Schweiz, namentlich zu Luzern, zurückgreifen.

Die Republik Genua hielt gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine deutsche Garde. Als nun 1591 der Commandant derselben gestorben war, suchte sie dieselbe in eine Schweizergarde zu verwandeln und als Commandant für dieselbe einen Diplomaten und Kriegsmann von hohem Ansehen, Ritter Melchior Lussi, Landammann von Unterwalden, zu gewinnen. Allein Lussi, der 34 Jahre dem Papste, den Königen von Frankreich und Spanien wie der Republik Venedig gedient hatte, lehnte, weil durch Verträge gebunden, die ihm zugedachte Ehre ab (1591, 28. October).

Im Jahre 1602 kam Adrian von Sittenkhausen, Fähndrich des deutschen Regimentes in Genua, in die Schweiz, um 200 Knechte zum Kriege gegen die Türken zu werben. Johann Baptist von Castanea von Luzern war damals Dollmetsch und Hofgoldschmied in Genua (bis mindestens 1610), sein Bruder Johann Georg von Castanea aber Lieutenant im deutschen Regiment. Diese nahmen nun den Plan betreffend Errichtung einer Schweizergarde in Genua wieder auf. Sie entwarfen einen Vertrag, wonach die Garde dem Stande Luzern sollte übergeben werden. Unter dem 23. März 1609 gab der Rath von Luzern seine Zustimmung zur Errichtung der Garde in Genua. Die Freiburger aber waren inzwischen den Luzernern zugekommen und hatten bereits eine Capitulation für die Garde in Genua unterzeichnet. Die Luzerner verboten daher den Ihrigen den Eintritt in den Dienst der Republik Genua <sup>1</sup>.

Bald nach der Werbung von 1602 tauchen die ersten Nachrichten über die Münzen der Spinola auf.

Am 8. Juni 1602 werden in einer « grida della Republica di Genova » noch keinerlei Münzen der Spinola erwähnt <sup>2</sup>.

Die ältesten datirten Münzen aus Tassarolo tragen die

<sup>1</sup> Staatsarchiv Luzern, *Acten Genua*.

<sup>2</sup> *Olivieri*, p. 76.

Jahrzahl 1604. Zwar gibt es auch Münzen der Spinola ohne Jahrzahl, Ducaten, wesshalb Olivieri p. 82 vermuthete, diese seien bereits vor 1600 entstanden. Allein die Annahme, dass Münzen ohne Jahrzahl vor diese Zeit zurückreichen, ist sehr willkürlich, da ja auch z. B. in Basel noch im Jahre 1638 Plapparte ohne Jahrzahl geprägt wurden.

Scheinbar spricht für diese Hypothese allerdings die von Guid'Antonio Zanetti (*Nuova raccolta delle monete e zecche d'Italia*, III, 44) und Cardinal Carlo Vittorio Ferrero Della Marmora in den *Memorie delle zecche di Masserano etc.* angeführte Stelle, dass 1596 in den Münzstätten von Sabbionetta, Correggio Macagno, Masserano, Tassarolo, Vigevano und Mantua die Sitte aufkam, nach ungarischem Schlage zu münzen (Stücke vom Gehalt venezianischer Zechinen). Aber damit ist nicht gesagt, dass all' diese Münzstätten im gleichen Jahre mit dieser Prägungsart begonnen haben.

Richtig haben desshalb, wie mir scheint, Francesco e Ercole Gnechi im *Saggio di Bibliografia Numismatica delle Zecche Italiane*, Milano, 1889, 375—376 die Eröffnung der Münzstatt Tassarolo in's Jahr 1604 versetzt.

In jener Zeit nun war Genua der Hauptplatz für den Silberhandel. Es lag daher für Spinola die Versuchung sehr nahe, das Münzrecht auszuüben.

Eigenthümliche Verhältnisse hatten eine Reihe von Goldschmieden, Münzmeistern und Schmieden von Luzern bestimmt, ihr Auskommen in der Fremde zu suchen, so den bereits erwähnten Johann Baptist von Castanea, Hofjuwelier und Dollmetsch der Republik Genua. Der Silbermarkt einerseits und der Gardedienst andererseits hatte sie nach Genua geführt.

Derjenige Luzerner, der zuerst in die Dienste des Grafen Spinola trat, war Goldschmied und Glasmaler Josef Anton Schilliger. Dieser scheint ein hablicher und angesehener Mann gewesen zu sein, da er 1595 mit mehrern vornehmen Rathsherrn die Apostelbilder im Kreuzgange des Franciscanerklosters in Luzern stiftete, und sich hier als Judas

Thaddaeus in Lebensgrösse malen liess (Geschichtsfreund, III, 168, Tafel II). Zur Zeit der Bundeserneuerung mit Frankreich, am 7. März 1602, war Schilliger noch in Luzern. Er kam wohl bei der Werbung zum Türkenkriege nach Genua und trat dann in den Dienst Spinolas. 1608 war Schilliger wieder in Luzern, wo er sich bis 1619 als einfacher Bürger nachweisen lässt; 1619 wurde er Grossrath, 1622 Landvogt von Kriens und Mitglied des Stadtgerichtes. Er ist 1644, 29. April in Luzern gestorben.

Wie Schilliger traten in den Dienst Spinola's: Goldschmied Oswald Stricher, Goldschmied und Stempelschneider Christian Stünzi und dessen Sohn Paul, Münzmeister Caspar Futter, Goldschmied Martin Martini und Jacob Weber, Mechaniker von Luzern.

Nach dem Rücktritte Schilligers scheint Caspar Futter die Stelle eines Münzmeisters in Tassarolo bekleidet zu haben, während Christian Stünzi als Stempelschneider funktionirte. Diese ganze Sippschaft hatte eine eigenthümliche Vergangenheit hinter sich, so namentlich Futter, der des Grafen vollstes Vertrauen besass.

Caspar Fuetter von Zug hatte in seiner Jugend (vor 1592) in der Münze in Chur gedient, wurde dann Münzmeister von Zug und Wallis, endlich 1597—1607 in Luzern. Allein hier überschritt er die ihm ertheilten Instructionen und floh, von Creditoren gedrängt, nach Italien. Er muss ein sehr gewandter, aber zu sehr auf seinen Vortheil bedachter Mann gewesen sein, der bald das Zutrauen des Grafen Spinola gewann, der auch kein Liebhaber von allzuvollgewichtigen Münzen war.

Christian Stünzi, gebürtig von Zug, war seines Berufes Messerschmied, daneben auch Stempelschneider. 1592 zum Hintersassen in Luzern aufgenommen, wirkte er hier bis 1593 als Münzmeister, und hielt sich daselbst noch 1601 auf (Rathsprotokoll XVII, 250) dagegen nicht mehr am 7. März 1602. Später bezeichnet ihn Graf Agostino Spinola, der ihn seines Dienstes entlassen, als Stempelschneider. Ich ver-



muthe, er habe die Stempel zu den ersten Münzen der Spinola geliefert.

Eine eigenthümliche Figur tritt uns in Goldschmied Oswald Stricher von Luzern entgegen. Als roher Geselle war derselbe schon 1585 wegen Misshandlung eines Knaben gestraft worden. Da Stricher als Goldschmid sein Auskommen nicht fand, verlegte er sich 1590 auf's Wirthen. Unglückliche eheliche Verhältnisse bestimmten Stricher, sich von seiner Frau zu trennen und als Soldat sein Glück zu suchen. Er trat 1596 in die päpstliche Garde, aus der er 1598 wegen Insubordination entlassen wurde. Allein 1600 verschafte ihm der Rath von Luzern wieder den Posten in der Garde zu Rom, den er bald wieder nach neuen Streiten mit seinen Commilitonen verliess. Nach Luzern zurückgekehrt, trat Stricher in Verbindung mit Goldschmied Martin Martini, brachte diesen um Hab' und Gut und verführte auch die Gemahlin Martini's. Wegen Ehebruch um 20 Gulden gestraft, floh Stricher nach Zürich, wusste aber, wie Martini den 1. September 1602 behauptet, durch schmeichlerisches Benehmen und seine Redegewandtheit den Rath von Luzern irre zu führen. Dieser wies ihn endlich 1603, Montag vor Laetare, wegen Verleumdung und Concubinat aus. In Italien trat Stricher in den Dienst Spinola's.

Als die interessanteste Persönlichkeit, welche in der Münzstätte in Tassarolo beschäftigt war, erscheint Goldschmied Martin Martini, genannt Rinkenberger. Aus Graubünden gebürtig, widmete sich Martini dem Berufe eines Goldschmieds, Stempelschneiders, Malers und Kupferstechers. Allein schon in Chur, wo er die Tochter des Münzmeisters (Martin Näf?) heirathete, betrieb Martini Falschmünzerei. In Luzern 1592 zum Hintersassen, 1593 zum Bürger angenommen, suchte Martini seinen Leumundschein (Mannrechtsbrief) zu fälschen, erlaubte sich Unterschlagungen und wurde nach zahlreichen Prozessen, in denen seine zweite Frau in bedenklichem Lichte erscheint, 1601 ausgewiesen. Martini lebte nun zuerst in Uri, siedelte

1602 nach Bünden, endlich nach Freiburg über, wo er wegen seiner Kunst hochgeschätzt, mit dem geheimen Bürgerrecht, der Regimentsfähigkeit, beschenkt wurde (1606). Allein auch hier war seines Bleibens nicht. Hatte Martini 1596 das Bild des seligen Nikolaus von Flue in Kupfer gestochen, 1597 den interessanten Stadtplan von Luzern gezeichnet, 1598 das Wappen des Domherrn Rennward Göldin radirt, so entwarf er 1602 in Uri das Bild des Gedeon Stricker; in Chur 1605 (!) das Bild des Schaffhauser Münzmeisters Peter Wegerich von Bernau, der auch Münzmeister in Chur war. In Freiburg entstanden die schönsten Werke Martinis: der Kupferstich der Schlacht von Murten und die auf vier grossen Kupferplatten gezeichnete Ansicht der Stadt Freiburg, beide 1609, endlich 1610 das Bild der Kapelle in Einsiedeln. (Holzhalb: *Supplement zu Leu's Lexikon*, IV, 45; Passavant: *Peintres*, 3, 475; *Anzeiger für schweizer. Alterthumskunde*, 1879, 916—916, 932—935, 1881, 141—147; Vögelin: *Special-Catalog der Abtheilung alte Kunst an der Landesausstellung in Zürich*, p. 179—180; *Jahresbericht der histor. antiquar. Gesellschaft in Chur*, 1885, 7—8; Albert Kuhn: *Der Stiftsbau in Einsiedeln*.)

Nach Vollendung dieser Arbeiten trat Martini in die Münze zu Tassarolo, wo er sein Leben beschloss, nachdem er dort, laut Zeugniß des Jacob Weber von Luzern, falsche Stempel verfertigt hatte.

Dieser Schlosser Jacob Weber, der 1609 und 1610 sich in Tassarolo befand, war ein ausgezeichnete Mechaniker. 1599 empfahl ihn Martin Martini dem Rathe von Luzern, weil derselbe allerlei Münzwerkzeuge und alle andern erdenklichen Instrumente von Eisen, wie kein anderer Schlosser in Luzern, anfertigen könne. Allein Weber, der billiger wie die andern Eisenarbeiter in Luzern war, fand hier nicht sein Auskommen. Desshalb versuchte er sein Glück als Soldat; er wollte in eine Garde in Italien eintreten und zwar offenbar in Genua, was laut Mandat von Luzern 1609 verboten war.

Bald darauf war der Rath von Luzern mit dem Könige von Frankreich wegen der dem König von Spanien bewilligten Werbung von 20 Fähnlein zum Schutze der Herzogthümer Mailand und Savoyen zerfallen und es erfolgte daher ein allgemeines Verbot gegen das Reislafen. Gerüchte von einem Weltkriege, den König Heinrich IV eröffnen wolle, beunruhigten die für die Existenz der Schweiz bekümmerten Regierungen. Da schuf der Dolch eines Ravailiac Ruhe (1610, 14 Mai).

Inzwischen war Weber aus Genua über Bünden heimgekehrt. Schon in Chur hatte er vernommen, dass die Kriegsgerüchte unbegründet seien. Allein in Luzern wurde er doch wegen Uebertretung des Verbotes des Reislafens eingekerkert und hier brachte er zu seiner Entschuldigung die Vorgänge in der Münze zu Tassarolo zur Sprache. Weber sagte am 6. Mai 1610: Graf Spinola suchte mich durch Anerbietung grossen Lohnes zum Eintritt in seinen Dienst zu bewegen. Als mir aber Martini die falschen Stempel zeigte und mir der schwere Eid vorgelesen wurde, schlug ich obwohl mit Schulden beladen, die « stattliche Condition » aus. Ich tadelte auch die Fälschung der Stempel durch Martini und Goldschmied Futter und hätte den Erstern, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, wahrscheinlich von diesem « unbilligen schädlichen Unternehmen » abgebracht <sup>1</sup>.

Worin bestand nun die Fälschung, deren sich die Münzer des Grafen Spinola schuldig machten?

Vergeblich sehen wir uns nach irgend einer Klage über Falschmünzerei in Tassarolo um, wie solche gegen die Münzstätten von Desana, Frinco etc. vorliegen. Die Beschwerden gehen nur dahin, Spinola münze zu leicht, nach ungarischem System. Auch von eigentlichen Imitationen fremder Münzen durch Agostino Spinola ist nirgends die Rede. Dagegen sehen wir allerdings auf einigen dieser Münzen das Bild Kaiser Rudolf II. Auch ist das Wappen

<sup>1</sup> Beilage N° 4.

der Spinola nicht immer vollständig und heraldisch genau dargestellt, sondern so, dass man zuweilen dasselbe mit dem Wappen der Herzoge von Oesterreich oder des Kantons Zug verwechseln könnte<sup>1</sup>. Statt des weiss und roth geschachten wagrechten Querbalkens in goldenem Felde, in dessen Mitte der rothe Fasshahn steht, zeigen die meisten Münzen Spinolas den einfachen Querbalken, so dass das Wappen vollkommen dem österreichischen Bindenschilde, resp. dem Zegerschilde, ähnlich ist. Dabei ist aber zu bemerken, dass auch Graf Agostino Spinola in seinem grossen Siegel nur den geschachten Querbalken ohne den Fasshahn führt.

Im übrigen sind die Münzen Spinola's meist den Gulden, Groschen oder Zwanzigbatzenstücken Erzherzog Ferdinand von Oesterreich nachgebildet.

Das Bild des Grafen, das auf einzelnen Münzen erscheint, ist demjenigen von S. Oswald oder S. Luzius auf den Münzen von Zug und Chur nicht unähnlich, so dass ein des Lesens Unkundiger die Münzen Spinola's für schweizerische Geldsorten halten könnte, wenn er nur den allgemeinen Typus in's Auge fasste.

Die Inschriften dagegen liessen über die Provenienz der Münzen keinen Zweifel aufkommen. Insbesondere wies die Legende: *Caesarea virtute duce* die neue Münzstätte neben der Bezeichnung *Comes Tassarolae* nicht verkennen.

Damit wollen wir aber nicht sagen, dass nicht Martin Martini sich vielleicht auf eigene Faust, wie vormals in Chur, so auch in Tassarolo auf's Falschmünzen verlegt haben konnte.

Aber wie die Meistersänger jeden als « Tönedieb » bezeichneten, der nach einer bereits bekannten Melodie ein Liedchen trillerte, so bezeichneten die Puristen auf dem Gebiete des Münzwesens jeden als Fälscher, der einen bestimmten Münztypus nachahmte, wenn er auch durch die

<sup>1</sup> Auf diese Differenzen hat schon Appel: *Repertorium*, III, 1037, hingewiesen. Es liegt also hier eine durch die Carolina verbotene Lizenz vor Beilage 6.

Inschrift die Herkunft der Münze deutlich verrieth. In diesem Sinne sind die meisten Klagen über die Falschmünzerei der kleinen italienischen Münzstätten, was die rein formelle Seite anbelangt, zu berichtigen. Die Verstösse gegen Schrot und Korn gehören in eine Kategorie der Fälschung, die diesseits und jenseits der Alpen begangen wurden.

Von den neben Caspar Futter in der Münze zu Tassarolo beschäftigten Arbeitern rissen die Luzerner nach und nach aus oder nahmen, wie Schilliger Abschied. Bei letzterm beklagte sich am 3. August 1608 Graf Agostino Spinola, dass der Sohn des « maestro Christiano intagliatore dei stampe », Paul Stünzi, durchgebrannt sei, obwohl er auf 3 Jahre in seinen Dienst getreten sei; er habe ihm « maestro Casparo » (Futter) mit einem andern bis nach Tortona nachgesendet, damit sie den Flüchtigen einholen<sup>1</sup>.

Auch Oswald Stricher brannte durch und verleumdete gleich Jacob Weber anlässlich der Rückkehr vom ersten Aufenthalte in Tassarolo, den Grafen Spinola. Schilliger protestirte mit Schreiben vom 12. September 1609 gegen die Verleumdungen Strichers und Webers<sup>2</sup>. Die Vorgänge erzählt ein Schreiben Spinola's an Schilliger vom 7. Juli 1609<sup>3</sup>.

Am Dienstag vor S. Andreastag 1609 belangten die beiden Stünzi Schilliger wegen Injurien vor dem Rathe von Luzern. Der Rath sprach nach Anhörung beider Parteien und der Bemerkungen Jacob Weber's Schilliger frei, da dieser nur auf Betrieb und Vorgaben des Grafen Spinola gehandelt habe, überband ihm aber die Processkosten und erkannte, auch die Stünzi seien ehrliche, redliche Gesellen (Rathsprotokoll L, p. 171).

Der alte Stünzi lebte noch 1625 als Goldschmid in Luzern. Futter dagegen scheint im Dienste des Grafen Spinola verblieben zu sein, da ihm die Heimat nach dem Fallimente in Luzern ohnehin verschlossen war.

D<sup>r</sup> Th. von LIEBENAU.

<sup>1</sup> Beilage N° 1.

<sup>2</sup> Beilage N° 3.

<sup>3</sup> Beilage N° 2.

BEILAGE N. 1.

Al mag.<sup>co</sup> hon.<sup>do</sup> Sig. Gioseppe Schilingher,  
Lucerna.

Mag.<sup>co</sup> hon.<sup>do</sup>. Come ben deve sapere doppo di esser stato qui circa doi mesi maestro Christiano intagliatore da' stampe de dan.<sup>ri</sup>, con occasione di alcuni soi præpari che se ne uenivano à casa mi domando licenza anchor lui di uenissene con promissione di lasciarmi in suo cambio il figlio, il quale promise, che mi seruirebbe doi anni, e piu se hauessi uoluto con quel salario, che si apponto, auiene che ieri circà le 19 hore il Paulo si fece pagare di quanto restava hauere, senza dir parola ad alcuno, prese le sue robe, e si partì per uenire a casa in modo che gionse sino à Tortona; il che intesi io le mandai maestro Gasparo, et un altro, li quali con aiuto di qualche amico con gran fatica lo riduceron à rittornare; m'è parso strano molto questo procedere, e che si sia risoluto senza occasione alcuna fugissene, hauendo tenuto sempre li Suiceri per fideli, e mantenitori della loro parola. Tutto questo ho uoluto scriverle acciò tratti con maestro Christiano, et in nome mio si dolga del termine che ha usato suo figlio, esortandolo à scriverli una lettera in bona forma con riprenderlo di quanto hà fatto, ed auertirlo, che un' altra uolta non facei più simil cosa; perchè seguendo le farò dare appendere, e sarà maltrattato, ne occorrend.<sup>mi</sup> altro me le offero, e raccomando. Il S. ui guardi.

Di Nove il di 3 agosto 1608.

Per farle seruicio  
Agostino SPINOLA.

All alligata lettera per maestro Christiano mi farà carezza farli dar bon riceutto.

BEILAGE N. 2.

Agostino Spinola, Conte di Tassarolo.

Essendo Maestro Paolo Stinser qual serviva nella zecca nostra di Tassarolo per intagliatore venuto in questa settimana santa passata in Genova con l'occasione di confessarsi e comunicarsi, essendoli religiosi todeschi, il giorno di S.<sup>to</sup> Giorgio se ne partì, dicendo voler andare à Tassarolo al suo seruitiò; il che non messe all' essecutione, ma ben doppo di auer cercato in questa Città di Genova da laurare secretamente, acciò Io non lo sapesse, se ne andò à Casa sua, per quanto ho visto da vna sua lettera à me scritta, nella quale mi ricerca vn ben seruito, et anco vn resto della sua paga, dicendomi che per le differenze che erano fra di Noi se n'era andato in quella maniera, e dessiderando Io che sia conosciuto per infame e mancator di fedè, faccio intendere à qualonque Persona à cui spetti, che non è vero che sia seguito differenza alcuna tra esso e me, e che Io li ho sempre

vsato ogni sorte di cortesia, come potranno essere informati da Maestro Gasparo Forter, il quale come honorato douerà sempre dire il vero, nè si ha da credere che si sia esso partito per la causa sopradetta, ma si bene per mala inclinatione sua, poi che già un' altra volta se ne fuggì nella medesima maniera, se ben poi auendole mandato appresso sino à Tortono fu forzato à ritornarsene; ben poteva se desiderava andarsene à Casa domandar licenza, la quale se li sarebbe concessa, ancora che da esso, e da suo Padre fusse stato promesso di douer seruire per tre anni continui, e per esser quanto di sopra si è riferito — il vero, sarà la presente sottoscritta di Nostra propria mano, e sigillata con il Nostro sigillo.

Data in Genova li 7 di Luglio 1609.

Agostino SPINOLA.

BEILAGE N° 3.

Ehrsamer insonders gunstiger lieber Meister und  
Bruder Oswald.

Das ich hier wie du hie by uns gesin kein gesellschaft gehalten, hat mich nüt verursacht weder das din schöner und zweymal usgerisser gesell solche faltze verlogene Reden gefuert wider den grafen Augusin Spinola, namlich der verlogene Paulus Stünzy; so Er noch by dier ist und du dier selber wilt vor Schaden sin, so magstu In urlauben, wen du sin Reden (der?) eit wider bricht wilt emphaen, das wirt dir zeiger des brieflis anzeigen, wilt du min lieber und guter frind bist, wie du jetz letzlich ym werck nüt erzeigt. Doch kans uf ein ander zit geschehen; han dich wolen zu vor manen in gutem, damit du in nitt witters ufhaltist, sonst wird er so gut gehalten als Er; dann der Reden, die er allhie gefürt wider den graff, erfinden sich faltz und lügenhaft; will dich hiemit gewarnet han und in gottlich schirm befolen.

Datum den 12 September.

Din dinstwillig alt Bruter

Joseff SCHILIGER.

BEILAGE N° 4.

Als dann M. Jacob Wäber. der Schlosser, Burger allhie, um das Er sich verschiner zytt und nüwlich widerum über M. g. h. abschlag in frömde dienst zu begeben von Land zogen, in derselben M. g. H. gfangenschaft diser tagen komen und dessen uff hüt durch herren Rathsrichter ernstlich erduret worden, hat er anzeigt: das die ursachye die vermydung schwärer schuldenlast, in den Er anheimisch notwendiglich gerathen müssen, wie Er sich dessen gägen vilen Erenpersonen meermalen erklagt, und keinswägs eine fürsetzliche unghorsame, tratz, nach widerwillen, dessen er sich beschuldiget, als uss

dem abzunehmen. Erstlich das sin vorhaben nit wyter gsin, dann in ein besatzung oder Gwardidienst (wo er dessen von underwägen zu-gefallner Krankheit nit wäre abgehalten worden) sich zu begäben. Demnach das Er statt nach dem entstandenen Kriegsgeschrei in Italia, nach dem vaterland widerum geylt, verhoffenlich, es wurde nach dem Ime durch herren Frantzösischen damalen zu Chur residierenden Ambassadoren beschächner vertrösten allhie auch gut gschrey vorhanden syn; und Er desto bas by M. g. H. als siner hocherendisten Oberkeit, deren und den Irigen er vor menigklichen ze dienen schuldig, ja auch begierig, underkomen mögen.

Item das Er *Graff Spinola* angebotenen dienst und stattliche condition ussgeschlagen, den vorgeläsnen Eidt nit angenommen, mit vermälden, das Er siner Oberkeit verbunden, usserhalb welcher Er sich wytter zu verpflichten nit gsinnet. Item das Er den falsch der stämpflen des nächsten und in angsicht M. Martin dess Goldschmidts und M. Futers, sin, Grafen, besoldeten, geandet, übelgheissen, sy dess dienst und sölliches unbillichen schädlichen fürnehmens mit allem ernst abgemanet, und M. Martin so vil bewegt, das, wo veer Er lenger läben sollen, Er sich diss dienstes auch verzigen und ussgrissen hätte. Und das Er, Jacob, darauf hinwäg gangen under dem schyn als wann Er anderstwo was noch zu verrichten; dann ee Er einer loblichen Stadt Lucern und derselben hochgeachten Oberkeit einen solchen schmach und schandfleck ansetzen wellte, ee wellte Er alles uff der wält faren lassen. Des bitte Er ganz underthänig dieselbig es Ime gnädig vertrauwen, und disen sinen usnbesonnenheit herkommenden fäl nit so hoch rächen, sonder denselben vätterlich verzygen und lne sampt den sinen in iren schutz und schirm nachmalen für bevolchen haben wöllent, syent sy es um sy in aller underthänigkeit und schuldiger Pflicht nach vermögen zu verdienen urbüttig, denen Er underzwüschen alle glückliche Regierung und wolfart von Gott wünschen thüye.

Donstags den 6. May 1610.

BEILAGE N<sup>o</sup> 5.

1620.

### **Abgeschrift des Memorials, so uns Herr Buffler geben.**

Zu *Zürich*, do ist der verglich mit dem Münzmeister; dem gibt man mines berichts noch von ieder marck, dicken, schillig, halbdicken und batzen 24 Kreutzer macherlohn. Do muss er daz gewerb, wie ers empfangen, widerum überliferen; allen wärkzüg zu bezahlen, geschiff und geschirr erhalten, Kupfer, Kol und Tigel geben. In summa, die Statt hat kein abgang noch Schaden, sondern uss den 24 Krützern würt alles verricht. Kann wol gedenken das kratz



hernach den Münzmeister, auch sige das, weil er für allen abgang gut, und solchen erhalten muss.

*Constantz.*

Ist die Müntz verlichen worden dem Münzmeister Wägerich von Chur um ein genampte Summa gelts jährlich zinses, die zimlich vill ist.

*Wasserburg und Montfort.*

Ist auch vom Grafen und den Herrn Fuckheren dem Finer verliehen worden; mit was gelegenheit ist unbekannt. Würdt aber vil dormit verbüwen; dann alles neüw gemacht würdt.

*Grafen von Heiligenberg..*

Habent die münz selber. Wie sy die taglöhner aber zalen, mag ich nit wüssen; es kostet sy vil; dann die vom Hof gespisen werden, und doch grossen lohn habent.

*Bericht uss der Statt Schaffhusen.*

Vor disem hat sy die müntz auch verliehen ghabt; aber jezo (will sie) solche wider zu ihro handen nemen; was gestalt weiss ich nit.

*Die Statt Zug*

hat ihre Müntz dem Münzmeister auch verlichen; was gestalt weiss ich auch nit.

*St. Gallen*

hat die Müntz selber, würdt durch zwen von dem Rath verwaltet, der der ein ein Jar, der ander dzander Jar die Kisten hat; doch so etwas wichtigs, werdents beid zu rath, und von dem, der allezitt die Kisten hat, (der) muss und gibt alles, und ordnet alles in tigel und überantwortet alles dem Schmittenmeister, der wigt alles in dz führ oder den Tigel, do einer all tag sin wärck dorby verrichtet, und hilft man ihme giessen. Würdt wider uss dem tigel gewägen. Daz gewägen tragt man in die Sträki, do zwen man alle tag ihre arbeit verrichten. Es soll am gwirb nichts abgon; dann was wider hinabgetragen würdt, muss dem gwicht zu traffen. Würdt wider gwägen und dem durch Schmiden überantwortet, der das gwicht wider erstatten muss, eintweder an schwartzenblatten, oder an schrotten, die man hernach widerum giesset.

Die schwartzenblatten werdent dem Wissieder zugewägen, der das gwicht mit etwas wenigs abgangs uff die Taler wider erstatten muss; aber uff die Dicken und Batzen ist 4 oder 5 lott uf 100 marck.

Die wyssen blatten werdent ihren fünfen, so alle tag brägent überantwortet, so das gwicht widerum erstatten müssen; dann do nichts abghn soll.

Was man von Schrotten gibt, die werdent immerdar widerum gossen, biss die gar zu Müntz gemacht werdent.

Do man alle wochen oder uff dz lengst alle monet rächnung vom Schmidtenmeister nimmt.

Das Kretz wird ordenlich uffbehalten, am wasser gestossen und gebutzet; dann vill doran gelegen; möchte bald do ettwas verschwemt oder versumpt werden, und soll also wider in ein alten tigel zerschmelzt und gelüteret werden; bringt ohngefahr uff 100 march, so vill man macht, etliche lot silber.

Was vom Kohl abgadt, sölches soll man biss zu winter uffhalten, hiemit die wasserstuben zu wärmen, dass solche nit gefriere.

Dass uff das wenigst 3 löcher ein anderen noch gemacht werdent wo das silber oder kretz gewaschen oder gesübert, damit sich nütt. verliere.

Das silbergeschirr, so vergült, suber abschaben, dann es gut gold zu goltguldinen gibt.

Um bruchsilber mag man jetzundergeben bis in 17, 18 g(ut) batzen; vergülts bis in 20, 21 g. btz., doch zuo sähen, wz für ein prob sig; aber silber zu bekommen soll das von Meiland oder Genua beschehen.

Die tigel söllent an orten syn, die nit gefrieren mögen, und sölche wärdent erkauft von Zacharias Bugier, von Haffner Zellg, so man pattent von ihr Fürstlich durchlucht haben muss.

Volget, so man sölches am lohn verbringen was doruff gieng.

	g(ut) gulden.
Erstlich ein schmittenmeister wochentlich . . . . .	5 —
Zwen in der Sträckli habent von 100 mark . . . . .	1 —
7 in der müntz habent von hundert mark . . . . .	2 —
3 taglöhner } werdent sonst zahlt jeder per . . . . .	2 1/2
2 schlosser }	

Nach dem die Arbeiter, nach dem habent sy den lohn, ist aber zu viel; doch gibt es müche und arbeit gnug.

Volget wo man sonst ein ding wytters bekompt.

Tigel wie oben vermeldet.

Wellen von Flumbs.

Die Schärilin; solche werdent selbs durch einen so sträkt, getreyet und ist der traystul am wasser by der sträcky gemacht, wie ouch dorby der schlifstein.

Kupfer von Kupferschmiden und wo mans findt.

Isen von Basel, dann es zäch ist.

Stachel auch von Flumbs.

In etlichen münzen gibt man von 100 marken, so vill man macht, der Oberkeit eingenamsets.

Ein müntzmeister mag wochentlich, als uns fürgeben, uff das

wenigst by 1300 Marken verwärken, von ieder mark gibt man ihm 5 gute batzen, bringt gut guldin 433 g. b. 5. Doran würde abgezogen by g. gulden 60, dz er den taglöhnern ussgeben müsse, blibt hiemit g. g. 373 g. b. 5.

Uss den 373 g. gl. müsse er aber allen andern umbkosten doruss nemen. Hiemit notwendig zu sechen, was darüber gange.

BEILAGE N<sup>o</sup> 6.

*Peinliche Halsgerichts Ordnung Kaiser Karl V. von 1532.*

§ 111.

In dreyerley weis wird die Müntz gefälscht. Erstlich, wann einer betrieglicher weis eines andern Zeichen darauf schlegt. Zum andern, wann einer unrecht Metall darzusetzt. Zum dritten, wann einer der Müntz jre rechte Schwere gefährlich benimmt. Solche Münzfälscher sollen nachfolgender massen gestraft werden. Nemlich, welche falsche Müntz machen, Zeichen, oder die selbigen falche Müntz aufwechsell, oder sonst zu sich bringen, und widerum gefährlich und bosshaftiglich, dem Nächsten zum Nachtheil, wissentlich ausgeben, die sollen nach Gewohnheit, auch Satzung der Recht, mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestraft werden; die ihre Häuser darzu wissentlich leihen, dieselben Häuser sollen sie damit verwirkt haben. Welcher aber der Müntz ihre rechte Schwere, gefährlicher weis, benimmt, oder auch ohne habende Freyheit müntzte, der soll gefänglich eingelegt, und nach Rath am Leib oder Gut, nach Gestalt der Sachen, gestraft werden, etc.

---

## DIE KIPPERMÜNZEN

Um Krieg zu führen sind drei Dinge nöthig, sagte Friedrich der Grosse, der sich darauf verstand, und selbst einen siebenjährigen führte. Diese drei Dinge sind erstens Geld, zweitens Geld und drittens wieder Geld. Wieviel Geld der dreissigjährige Krieg gekostet haben muss, wird man sich leicht denken können.

Sobald aber, wie ein Krieg ausbricht beeilt sich Jeder, der etwas Geld besitzt, dasselbe zu verstecken, aus Furcht, dass es ihm mit Gewalt genommen wird. Die Schätze gross und klein, werden vergraben, in Kellern eingemauert und in jedem denkbaren Versteck verborgen. Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren, sagt das Sprichwort.